

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91/92 (1928)
Heft: 19

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Protokoll der XI. Sitzung im Vereinsjahr 1927/28

Mittwoch, den 4. April 1928, 20¹⁵ Uhr, auf der Schmidstube.

Vorsitz: Präsident W. Trüb. Anwesend 101 Mitglieder.

Das Protokoll ist in der „Bauzeitung“ erschienen und wird verdankt. Die Umfrage wird nicht benützt.

Der Präsident teilt mit, dass der Vorstand der Anregung des Herrn Prof. Jenny folgend, beschlossen habe, die Resolution samt den Erwägungen für den heutigen Abend den Mitgliedern rechtzeitig zukommen zu lassen. Zur Frage der

Eingemeindung Gross-Zürich

bemerkt er, dass die Beurteilung dieses Problems durch den Techniker notwendig sei, und dass unsere Stellungnahme auch erwartet werde.

Das einleitende Referat hielt Stadtbaumeister H. Herter:

Am 5. März 1926 wurde an den Kantonsrat das Volksinitiativbegehren mit 24729 gültigen Unterschriften betr. die Eingemeindung von folgenden Vororten: Affoltern b. Zürich, Albisrieden, Altstetten, Höngg, Kilchberg, Oberengstringen, Oerlikon, Schlieren, Schwamendingen, Seebach, Witikon und Zollikon eingereicht.

Das Initiativbegehren stützte sich im wesentlichen auf die ungleiche Lastenverteilung der einzelnen Gemeinden innerhalb des Wirtschaftsgebietes und wies auf die starke bauliche Entwicklung der Stadt Zürich und die ausserordentliche Bevölkerungszunahme hin. Die Tatsache, dass einzelne Gemeinden die Vorteile, andere dagegen die Nachteile aus diesen sich ergebenden Verhältnissen genossen, respektive tragen sollen, wird volkswirtschaftlich als unrichtig und unwürdig bezeichnet. Die Lösung der Aufgabe wird als ein Finanzproblem dargestellt. Die Begründung kommt zu dem Schluss, dass nur eine Totaleingemeindung einen Lastenausgleich herbeizuführen vermöge.¹⁾

Der Kantonsrat überwies das Volksbegehren am 1. September 1926 dem Regierungsrat zum Bericht und Antrag. Der Regierungsrat erstattete in einer Botschaft vom 10. November 1927 an den Kantonsrat Bericht in der Frage der Eingemeindung und stellte gleichzeitig den Antrag auf Ablehnung der Volksinitiative. Der Finanzausgleich, dat. 17. November 1927, enthaltend A. Kantonalen Finanzausgleich und B. Städtischer Finanzausgleich gegenüber. Er ist der Ansicht, dass mit dem Finanzausgleich den notleidenden Vorortgemeinden geholfen werden kann. Auf die bauliche Entwicklung der Stadt und ihrer Vororte und deren vorsorgliche Massnahmen innerhalb des Gesamtgebietes wird keine Rücksicht genommen.

Vor Eingehen auf das vorliegende Eingemeindungsproblem skizziert der Referent kurz die 1. Eingemeindung von 1893. Auch dazumal war es die finanzielle Not einzelner Gemeinden, vorab der Gemeinde Aussersihl, die die Sanierung der unhaltbaren Zustände verlangte. Die Bevölkerung des neuen Gemeinwesens hat sich inzwischen verdoppelt. Dank einer günstigen Entwicklung konnte es die vielen kommunalen und sozialen Bedürfnisse ungenügend lösen. Alle jene Bedenken, speziell in finanzieller Hinsicht, die vor der Eingemeindung gemacht wurden, haben sich als weniger schwerwiegend, meistens aber als unrichtig erwiesen. Es entstand ein grösseres, lebenskräftiges Gemeinwesen.

Die bauliche Entwicklung Zürichs war seit der Eingemeindung nicht immer erfreulich, trotz der Einführung des Baugesetzes im Jahre 1893. Seit etwa 15 Jahren war man bemüht, bessere Verhältnisse der Bebauung, im Sinne der Auflockerung herbeizuführen. Im Jahre 1912 erfolgte die Einführung des Zonenplanes, später der Erlass von Bauvorschriften über einzelne Baugebiete. Die Tendenz geht dahin, die Aussengebiete innerhalb der Stadtgrenze abzustufen, um baulich den natürlichen Anschluss an die Vororte zu erlangen. Die bauliche Entwicklung nahm ihren steten Fortgang. Die Ausdehnung einzelner Vorortquartiere führte wiederum zu einem Zusammenwachsen mit den Vororten, ein Entwicklungsprozess, wie er sich vor der ersten Eingemeindung vollzogen hatte. Dies, und besonders die Verkehrszunahme geboten eine Abklärung aller bezüglichen städtebaulichen Fragen. Der internationale Wettbewerb Gross-Zürich wurde durchgeführt. Die Veranstaltung sollte das zukünftige Gross-Zürich vorbereiten. Weitere Wettbewerbe unter Zugang aller verfügbaren Kräfte, beamteter und privater, kamen zur Durchführung. Ähnlich rasche bauliche Entwicklungen vollzogen sich auch in den Vororten. Einzelne Gemeinden sind unter sich völlig zusammengewachsen. Unerfreuliche Erscheinungen sind auch hier festzustellen, besonders in ästhetischer Hinsicht. Bebauungspläne und Bauordnungen sind nicht überall vorhanden. Die Bauverwaltung der Stadt Zürich hat hier in entgegenkommender Weise nützliche Vorarbeiten geliefert, ohne jedoch für deren Handhabung bzw. Annahme Sicherheiten zu haben. Die Stadt versorgt die meisten Gemeinden mit Gas, elektrischem Strom und Wasser. Auch

auf andern Gebieten lassen sich die Vororte durch die Stadt bedienen. Die bisherige Entwicklung der Stadt und der Vororte zeigt deutlich, dass für die künftige Entwicklung von Gross Zürich, vorab vom Standpunkt des Städtebaues betrachtet, die Schaffung einer einheitlichen Grundlage notwendig ist.

Von dieser Voraussetzung ausgehend ist zu prüfen, wie der Ausbau von Gross Zürich zu erfolgen hat. Neben den Massnahmen betreffend den Verkehr usw. ist besonders die Art und Weise der Besiedelung, insbesondere der Kleinwohnung (die etwa 80% aller Wohnungen ausmachen) massgebend. Es zeigt sich immer mehr, dass die Baugebiete mit Einschluss der Frei- und Grünflächen den weitaus grössten Teil der Geländebeanspruchung ausmachen; die in den letzten Jahren erstellten Kolonien beweisen dies deutlich. Auf Grund von Bebauungsplänen angestellte Berechnungen ergeben, dass innerhalb der Stadtgrenzen noch etwa 370 ha²⁾ zur Verfügung stehen, was nach der Besiedelungsmöglichkeit der betreffenden Gebiete eine Einwohnerzahl von 50 bis 60000 ergeben würde. Rechnet man zugleich mit einem jährlichen Bevölkerungszuwachs von 5000 Einwohnern³⁾, der in erster Linie aus einem Wanderungsüberschuss und zum kleineren Teil aus dem Geburtenüberschuss resultiert, so wären die verfügbaren Gebiete in etwa zehn Jahren, sicher aber in 15 Jahren aufgebraucht. Würde ferner die Sanierung der Altstadt systematisch an die Hand genommen, so würde der Zeitpunkt des gänzlichen Verbrauches der Siedlungsgebiete schon früher eintreten.

Entscheidend für die mehr oder weniger guten Wohnverhältnisse einer Stadt ist die Wohndichte. Die Behausungsziffer betrug im Jahre 1920 16 Einwohner pro Haus, während Basel nur 11,8 aufweist. In Grosstädten von England, Holland, Belgien und Amerika schwankt sie zwischen fünf und zehn Einwohnern. Die Tendenz in der Wohnungskultur geht dahin, die Menschen wieder mehr mit der Natur in Beziehung zu bringen. Um jedoch das vorgezeichnete Resultat, das in einer weiträumigen Flachbauweise besteht, zu erzielen muss eine grosszügige Bodenpolitik betätigt werden. Ohne sie wird überhaupt kein einheitlicher, von moderner Anschauung geleiteter städtebaulicher Ausbau möglich sein. Zürich betreibt seit Jahren eine grosszügige Bodenpolitik.

Nach den gemachten Darlegungen ist fraglos, dass die Weiterentwicklung der Stadt und ihrer Vororte nicht dem freien Spiel der Kräfte und der Willkür überlassen werden darf. Für die Lösung von Gross Zürich drängen sich als Instrument folgende Möglichkeiten auf: 1. Zweckverband. 2. Totale Vereinigung. 3. Nach Ansicht des Regierungsrates der Finanzausgleich.

Der Zweckverband wird als Instanz zwischen den Gemeinden und der obersten kantonalen Behörde von der vorberatenden Kommission, wie übrigens auch vom Regierungsrat als ungeeignet abgelehnt. Der Finanzausgleich regelt bloss die finanziellen Verhältnisse unter den Gemeinden und lässt die wichtigste Frage der Regelung der städtebaulichen Aufgaben gänzlich unbeantwortet. Es verbleibt somit nur die Vereinigung mit den Vororten. Nur sie allein ermöglicht die Massnahmen und die Vorbereitung zum Ausbau von Gross-Zürich. Die Eingemeindung jedoch darf nicht so gedeutet werden, als wolle sich die Mutterstadt zu einer Grossstadt mit Machtstellung entfalten. Es besteht vielmehr die Absicht, ihr bisheriges Wesen durch Raumgewinnung zu verändern, die zu einer Reformentwicklung im Ausbau, besonders in der Besiedelung, der heutigen Stadt führen soll. (Autoreferat).

Der Präsident verdankt den einführenden Vortrag, der durch schöne Lichtbilder, Tabellen usw. reich ergänzt wurde. Er verliest die vom Vorstand redigierte

RESOLUTION.

Der Zürcher Ingenieur- und Architektenverein hat in seiner Sitzung vom 4. April 1928, gestützt auf den Bericht einer besondern Kommission und gemäss Antrag seines Vorstandes, die Frage der Vereinigung von 12 Vororten mit der Stadt Zürich beraten. Er empfiehlt deren Eingemeindung aus folgenden Erwägungen:

1. Die Eingemeindung ist ein politisches, ein finanzielles, im wesentlichen aber ein städtebauliches Problem.

2. Die politische Seite darf nicht vom Parteistandpunkt aus betrachtet werden, sondern ist im Hinblick auf das Wohl der Gesamtbevölkerung zu würdigen.

3. Der vom Regierungsrat des Kantons Zürich dem Kantonsrat an Stelle der Eingemeindung vorgeschlagene Finanzausgleich ist an sich notwendig, löst aber nur einen Teil der dringenden Fragen und trägt den städtebaulichen Forderungen keine Rücksicht.

4. Die gültigen Gesetze und vor allem das kantonale Baugesetz genügen nicht für die Sicherung der vom städtebaulichen Gesichtspunkte aus notwendigen Massnahmen für eine planmässige organisch gesunde Entwicklung von Gross-Zürich.

²⁾ Anmerkung der Redaktion. Im Einverständnis mit dem Referenten teilen wir mit, dass diese, von den betr. Angaben im Kommissionsbericht (200 ha und 3300 E. pro Jahr) abweichenden Zahlen auf neuern Erhebungen des städt. Hochbauamtes beruhen. Sie ergeben für die obige „Einwohnerzahl von 50 bis 60000“ auf den noch verfügbaren 370 ha eine durchschnittliche Wohndichte von etwa 150 Einwohnern pro ha, gegenüber der Kommissionsannahme von 250 E./ha.

¹⁾ Näheres vergl. Seite 231 dieser Nummer.

5. Bis zur Inkraftsetzung eines Städtebaugesetzes für Gross-Zürich würde geraume, kostbare Zeit verstreichen; beschäftigt doch die Revision des kantonalen Baugesetzes den Kantonsrat bereits seit 16 Jahren.

6. Ein solches Gesetz müsste, wie übrigens auch ein Zweckverband, gleich der Eingemeindung die Autonomie der Gemeinden in wesentlichen Punkten ebenfalls vollständig ausschalten.

7. Durch die Eingemeindung lassen sich nicht nur die städtebaulich notwendigen Massnahmen am besten verwirklichen, sondern auch die Frage der Unterstützung finanzschwacher Vorortgemeinden wird dadurch in einfacher Weise gelöst. Die baldige Durchführung der Eingemeindung liegt im Interesse sämtlicher beteiligten Gemeinden wie des Kantons.

*

Der Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein empfiehlt ausser der Eingemeindung der in der Initiative genannten Gemeinden auch diejenigen von Adliswil, weil sonst die Grenze des geplanten Gross-Zürich im Südwesten unnatürlich verlaufen würde, und weil durch Einbeziehung von Adliswil dem Stadtgebiet weiteres wertvolles Wohngebiete einverleibt würde.

Diskussion. Prof. H. Studer als Präsident der vorberatenden Kommission gibt einen Ueberblick über die Arbeitsweise der Kommission. Aus Gegnern wurde die Kommission durch die Macht der Tatsachen, die sich in zahlreichen Sitzungen ergaben, zu Befürwortern der Eingemeindung.

Prof. H. Jenny möchte in erster Linie zwei Fragen beantwortet haben: 1. Waldgürtel um Zürich. Soll dieser bestehen bleiben oder fallen. 2. Statistik über das Verhältnis der in den Aussengemeinden Wohnenden. Ferner macht er auf die Ansammlung der Industrie in den Limmatal-Gemeinden aufmerksam, während zum Beispiel Zollikon und Kilchberg davon verschont seien.

Der Präsident schlägt vor, Detailfragen erst am Schlusse zu beantworten und vorerst auf das Wesentliche einzugehen.

Ing. W. Morf will mit einigen Zahlen Aufschluss über die Wirtschaftseinheit Zürich geben. Die Stadt Zürich im heutigen Umfang zahlt an kantonalen Steuern 72% aller Staatssteuern. In eidgenössischen Steuern bringt Zürich-Stadt 25% auf. Der Umsatz des Sitzes Zürich der Nationalbank beträgt 75% des Gesamtumsatzes der Nationalbank. Zürich ist ein glückliches Gemisch von Industriestadt und Handelsstadt.

Ing. A. Guggenbühl teilt den Standpunkt der Kommission und des Vorstandes vom technischen Standpunkte aus. Der politische Standpunkt dagegen lässt ein Uebergreifen der sozialdemokratischen Partei erwarten. Die Landschaft und die bürgerlichen Parteien sind gegen die Eingemeindung.

Ing. C. Jegher glaubt nicht, dass durch die Eingemeindung die Parteiverhältnisse im Kanton beeinflusst würden. Das Anwachsen der Städte als Wirtschaftszentren setzt sich, dem Gesetz der Massenanziehung folgend, mit Naturgewalt durch; wir können es nicht aufhalten, nur in möglichst gesunde Bahnen lenken, vorab die Besiedelung in den Grenzen der Wirtschaftlichkeit möglichst locker gestalten. Die notwendige Dezentralisation des Wohnens ist aber nur möglich, wenn die städtebaulichen Massnahmen sich nach einheitlichem Plane über das ganze wirtschaftlich zusammenhängende Peripheriegebiet auswirken können. Bei aller persönlichen Abneigung vor der Eingemeindung erscheint sie ihm heute doch als das beste Mittel zur Erreichung der städtebaulichen Ziele. Dabei müssen jene Opfer an sozial-ethischen Werten in Kauf genommen werden, die bei dem Aufgehen selbständiger Einzelexistenzen in ein grosses, parteipolitisch dominiertes Grosstadtgemenge unvermeidbar sind.

Ing. S. Bertschmann gibt der Auffassung Ausdruck, dass der Standpunkt des Bürgers zum Gemeinwesen anders sein sollte. Er bedauert die Stellungnahme der bürgerlichen Parteien in der Eingemeindungsfrage.

Arch. H. Fietz jun., (Zollikon) teilt mit, dass seinerzeit in Zollikon eine Versammlung in dieser Frage stattgefunden habe und dass ein einstimmiger Beschluss gegen die Eingemeindung gefasst worden sei. Heute lässt sich bereits eine Wandlung bemerken. In den kleinen Vororten werden die meist technischen Fragen nur vom politischen Standpunkte aus behandelt. Die Gefahr der Absonderung und einer Kirchturmpolitik ist gross.

Ing. A. Eigenmann ist der Meinung, dass die Eingemeindung in erster Linie eine technische Frage sei und dass Absatz 1 der Resolution anders gefasst werden sollte.

Der Präsident erklärt, warum der Vorstand diese Fassung der Fassung durch die Kommission vorgezogen habe. Es soll nicht heissen, dass der Techniker nur seine technischen Fragen kennt, sondern er anerkennt die finanzielle und politische Seite, ist aber der Meinung, dass die technische hier unbedingt die Priorität besitzt.

Prof. H. Jenny schlägt vor, es sollte in der Resolution der 2. Teil von Art. 5 (Baugesetz) weggelassen werden.

Prof. H. Studer und Arch. A. Hässig wenden sich gegen Prof. Jenny und sind für Beibehaltung des Art. 5 im Wortlaut.

Ing. A. Eigenmann möchte eine präzise Auslegung des Wortes Städtebau.

Der Präsident schlägt vor, nun die Abstimmung über die Resolution vorzunehmen. Dieselbe wird nochmals verlesen.

Mit 90 gegen 5 Stimmen wird die Resolution gemäss gedrucktem Vorschlag der Kommission angenommen.

Der Präsident teilt dann noch mit, dass die Kommission und der Vorstand dafür sind, dass auch Adliswil eingemeindet wird.¹⁾

Ing. K. Fiedler ist auch dafür. Gründe dagegen können keine namhaft gemacht werden.

Arch. R. Winkler schlägt vor, dass der Ingenieur- und Architekten-Verein über die Politik hinausgehen sollte. Der Verein sollte durch Vorträge in dieser Sache aufklärend wirken.

Der Präsident nimmt die Anregung entgegen.

Herter antwortet noch kurz auf die ergangenen Fragen. Die Waldareale sollen erhalten bleiben. Weitere Grünflächen sind in Aussicht genommen. Die Industrie hat sich nicht nur im Limmatal, sondern auch in Wollishofen angesiedelt, doch fehlt dort die Ausdehnungsmöglichkeit. Die Industrie im Limmatal liegt für die Stadt der herrschenden Westwinde wegen eigentlich nicht günstig. Dagegen sind die Verkehrsverhältnisse gut.

Der Präsident dankt für das Erscheinen und schliesst die Sitzung um 23.10 Uhr. Der Protokollführer: Mo.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Mitteilungen des Sekretariats.

Mitte Mai wird die Vereinsrechnung pro 1927 den Mitgliedern zugestellt unter gleichzeitiger Nachnahme des Jahresbeitrages an den S. I. A. für 1928 von 12 Fr. bzw. 6 Fr. für die jüngeren Mitglieder. Um Irrtümer zu vermeiden, möchten wir unsere Mitglieder noch speziell darauf aufmerksam machen, dass es sich dabei um den Beitrag an die Central-Casse und nicht um denjenigen ihrer Sektion handelt.

Wir bitten, daheim die nötigen Anweisungen zu geben, damit die Nachnahme nicht aus Unkenntnis zurückgeht. Bei Abwesenheit kann der Betrag auf unser Postcheck-Konto VIII 5594 einbezahlt werden. Allfällige Adressänderungen sind dem Sekretariat sofort bekannt zu geben. Das Sekretariat.

Fragebogen der Karten-Kommission.

Der auf den 15. Mai angesetzte Termin für die Einreichung der Antworten auf den Fragebogen (Vergl. Band 91, S. 202) ist *bis zum 15. Juni verlängert* worden. Weitere Fragebogen können kostenlos vom Sekretariat des S. I. A. bezogen werden. Das Sekretariat.

Basler Ingenieur- und Architekten-Verein.

Samstag, den 12. Mai 1928, im „Braunen Mutz“, Barfüsserplatz 10 18.00 h Generalversammlung, 19.30 Uhr gemeinsames Nachtessen. Eingeführte Gäste zum zweiten Teil willkommen.

¹⁾ Begründung siehe Seite 233, links.

Red.

S. I. A.	Schweizer Technische Stellenvermittlung Service Technique Suisse de placement Servizio Tecnico Svizzero di collocamento Swiss Technical Service of employment
-----------------	--

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telefon: Selnau 5426 — Telegr.: INGENIEUR ZÜRICH
Für Arbeitgeber kostenlos. Für Stellensuchende Einschreibgebühr 2 Fr. für 3 Monate.
Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. *Auskunft* über offene Stellen und
Weiterleitung von Offerten erfolgt *nur gegenüber* *Eingeschriebenen*.

- 311 *Maschinen-Techniker* (Kältemaschinen). Zürich.
- 331 *Heizungs-Techniker* mit Montagepraxis; Franz. erwünscht. Waadt.
- 333 *Junger Elektro-Techniker* als Stütze des Betriebsleiters. Kt. Zürich.
- 335 *Ingénieur avec expérience* dans travaux chaudronneries. Vaud.
- 337 *Ingenieur* mit Erfahrung im Betrieb elektr. Hoch- und Niederspannungsanlagen für den Verkauf elektr. Spezialapparate. Zürich.
- 339 *Ingénieurs-dessinateurs* pour bureau d'études (constr. de matériel de mines), évent. débutants voulant se perfectionner. France.
- 362 *Hochbau-Techniker*, floter Zeichner. Sofort. Dauerstelle. Elsass.
- 426 *Junger Architekt* für Baupläne u. Bauführung. Sofort. Graubd.
- 474 *Techniker* für Betrieb u. Bureau einer Zementwaren- u. Kunststeinfabrik. Eintritt baldmöglichst. Kt. Solothurn.
- 520 *Bautechniker*. Sofort. Zürich.
- 522 *Jüngerer Bautechniker*. Sofort. Kt. Solothurn.
- 524 *Jüngerer Bau-Ingenieur*, guter Statiker. Sofort. Kt. Schwyz.
- 526 *Bauführer*, 25 bis 30 J., zur selbständigen Leitung der Eisenbetonarbeiten eines Neubaus in Polen.
- 528 *Jeune Ingénieur, spécial. en béton armé, avec pratique.* Langue maternelle française, 1^{er} juin. Maison suisse en France.
- 530 *Architekt*, gut. Zeichner f. Ausführungspläne. Arch.-Bur. Zürich.
- 538 *Bauführer*, mit den Verhältnissen in Zürich vertraut. Baldmöglichst. Architekturbureau Zürich.
- 542 *Jüng. Architekt* ev. Bauführer. Sofort. Arch.-Bureau Kt. Zürich.
- 544 *Architekt* oder Bautechniker. Sofort. Kt. Aargau.